

**Leistungsbeurteilungskriterien
für das Fach Psychologie und Philosophie
Wahlpflichtfach**

Allgemeines

Für die Beurteilung werden sowohl die Mitarbeit als auch die schriftlichen Überprüfungen in die Note miteinbezogen. Ein besonderes Augenmerk wird unter anderem auf das Fachvokabular (d.h. Lernen und Anwenden von Fachbegriffen) sowie auf eine korrekte Sprachverwendung zur Erweiterung der Sprachkompetenz und auf den Erwerb der Kompetenzen Reproduktion, Transfer und Reflexion von fachspezifischem Lehr- und Lernmaterial (z. B. Wiedergabe von Inhalten, Analyse und Interpretation von Texten ...) gelegt.

Die Benotung erfolgt auf Basis der LBVO, Fassung vom 21.9.2020. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen.

Mitarbeit

- Stundenwiederholungen
 - mündlich
 - schriftlich (nur nach gesonderter Ankündigung)
- Mitarbeit während der Stunde
 - mündlich: z.B. aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten, Diskussionen, Präsentationen ...
 - schriftlich: Bearbeitung schriftlicher Arbeitsaufträge während der Stunde
- Hausübungen
 - Erfüllen schriftlicher Arbeitsaufträge, Vorbereitung auf folgende Unterrichtsstunden (z.B. vorbereitende Recherchearbeit)

Schriftliche Beurteilungsgrundlagen der zu erwerbenden Kompetenzen:

- Bei den schriftlichen Mitarbeitungsleistungen wird auf selbstständiges Erarbeiten, Vollständigkeit, Form, Termineinhaltung und Sprachverwendung besonders geachtet.
- Es gibt voraussichtlich einen Test pro Semester.

Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!